



## Medienmitteilung

Sperrfrist: 5.11.2021, 8.30 Uhr

### 14 Gesundheit

Einkommen der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2019

## 2019 belief sich das Medianeinkommen der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte auf 162 000 Franken

Die Hälfte der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte verdiente 2019 mehr als 162 000 Franken (Median des Nettojahreseinkommens), die andere Hälfte weniger. Am höchsten war das Medianeinkommen bei den selbstständigen Ärztinnen und Ärzten mit chirurgischer Tätigkeit (266 000 Fr.), am niedrigsten war es bei den selbstständigen Psychiaterinnen und Psychiatern (108 000 Fr.). Selbst unter Einbezug entscheidender Erklärungsfaktoren wie Fachgebiet oder Arbeitsumfang erzielten selbstständige Ärzte im Jahr 2019 im Durchschnitt ein um 25% höheres Einkommen als Ärztinnen. Dies sind einige Ergebnisse aus der neuen Publikation des Bundesamtes für Statistik (BFS).

2019 waren 55% der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte 55 Jahre oder älter. Der Männeranteil belief sich insgesamt auf 60%. 38% der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte waren in der Grundversorgung (Allgemeine Innere Medizin, Pädiatrie, praktische Ärztin / praktischer Arzt) tätig. Die pro Woche geleistete Arbeitszeit der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte betrug 42 Stunden (Medianwert). Der Beschäftigungsgrad lag im Median bei 80%.

### Ärztinnen und Ärzte mit chirurgischer Tätigkeit haben das höchste Einkommen

Das Jahreseinkommen der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte belief sich 2019 im Median auf 162 000 Franken. Die Fachärztinnen und -ärzte mit chirurgischer Tätigkeit (Ophthalmologie, Hals-Nasen-Ohren, Chirurgie usw.) erwirtschafteten mit 266 000 Franken pro Jahr im Median das höchste Einkommen, während das Jahreseinkommen der Psychiaterinnen und Psychiater mit einem Medianwert von 108 000 Franken am niedrigsten war. Das Einkommen der Grundversorgerinnen und Grundversorger belief sich auf 172 000 Franken.

### Ärztinnen und Ärzte mit Praxisapotheke erwirtschaften 207 000 Franken

Das Jahreseinkommen der Ärztinnen und Ärzte, die direkt Medikamente abgeben, belief sich im Jahr 2019 im Median auf 207 000 Franken und lag somit 41% über jenem der Ärztinnen und Ärzte ohne Praxisapotheke (147 000 Franken). Praxisapotheken sind in den meisten Kantonen der Deutschschweiz zugelassen, in der französischen Schweiz und im Tessin hingegen nicht.

### **Belegarztstätigkeit wirkt sich positiv auf das Einkommen aus**

Ärztinnen und Ärzte mit eigener Praxis, die zusätzlich als Belegärztin oder Belegarzt in einem Spital oder einer Klinik tätig sind, erwirtschafteten 223 000 Franken, jene ohne Belegarztstätigkeit 152 000 Franken (Medianwerte). Der Anteil der Belegärztinnen und Belegärzte ist vor allem bei Ärztinnen und Ärzten mit chirurgischer Tätigkeit sowie des Fachgebiets Gynäkologie und Geburtshilfe hoch.

### **Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern beträgt 25%**

Das Geschlecht hat unabhängig von den übrigen einkommensrelevanten Faktoren (Arbeitsvolumen, Tätigkeitsgebiet, Medikamentenabgabe, Ausübung einer Belegarztstätigkeit usw.) einen signifikanten Einfluss auf das Einkommen der Ärztinnen und Ärzte. Bei sonst gleichen Bedingungen erzielten die selbstständigen Ärzte im Jahr 2019 im Durchschnitt ein um 25% höheres Einkommen als die Ärztinnen. Diese Differenz lässt sich anhand der übrigen beobachtbaren Merkmale der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte, die bei einer multivariaten Analyse berücksichtigt werden, nicht erklären.

## Methodische Hinweise

### Datenquelle

Die Ergebnisse stammen aus der Erhebung der Strukturdaten der Arztpraxen und ambulanten Zentren (MAS). Diese untersucht die Struktur und das Angebot der Arztpraxen und ambulanten Zentren, die als Unternehmen mit Rechtspersönlichkeit organisiert sind. Die Erhebung ist obligatorisch für alle Unternehmen mit Standorten in der Schweiz, an denen eine ambulante medizinische Tätigkeit ausgeübt wird, die am 31. Dezember des Referenzjahres aktiv sind und an denen mindestens eine Ärztin oder ein Arzt mit Berufsausübungsbewilligung in Humanmedizin tätig ist. Die letzte Erhebung (Referenzjahr 2019) wurde von November 2020 bis April 2021 durchgeführt.

### Teilnahme und Gewichtung

Die präsentierten Ergebnisse beruhen auf den bei 6472 selbstständigen Ärztinnen und Ärzten eingeholten Informationen zum Referenzjahr 2019. Die selbstständigen Ärztinnen und Ärzte sind im Besitz eines Einzelunternehmens und verfügen über ihre eigene Infrastruktur (Räumlichkeiten, Mobiliar, medizinische Geräte usw.). Die Antwortquote bei der Erhebung der Daten 2019 betrug 64%. Die Ergebnisse wurden daher gewichtet, damit sie für die gesamte Grundgesamtheit hochgerechnet werden können. Nach Anwendung der Gewichtung wurden 9751 selbstständige Ärztinnen und Ärzte registriert.

### Definition und Erklärungsfaktoren für das Einkommen

Das Einkommen der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte, die im Besitz eines Einzelunternehmens sind, entspricht dem Betriebsergebnis der Arztpraxis, also der Differenz zwischen dem Gesamtertrag und dem Gesamtaufwand gemäss der Erfolgsrechnung der Arztpraxis. Es handelt sich um ein «Nettoeinkommen» nach Abzug der obligatorischen Sozialabgaben (AHV, IV und EO) und Vorsorgebeiträge (BVG, 2. Säule: Beiträge und Einkäufe).

Mittels eines linearen Regressionsmodells wird der Einfluss der verschiedenen Erklärungsfaktoren (Geschlecht, Alter, Beschäftigungsgrad, Tätigkeitsgebiet usw.) auf das Einkommen gemessen. So kann der Einfluss eines einzelnen Faktors (z.B. Geschlecht) unabhängig von den Auswirkungen der übrigen Einflussfaktoren ermittelt werden.

---

## Auskunft

Gian-Paolo Klinke, BFS, Fachsektion Gesundheitsversorgung, Tel.: +41 58 483 99 35,

E-Mail: [gian-paolo.klinke@bfs.admin.ch](mailto:gian-paolo.klinke@bfs.admin.ch)

Frédéric Clausen, BFS, Fachsektion Gesundheitsversorgung, Tel.: +41 58 467 16 30,

e-mail: [frederic.clausen@bfs.admin.ch](mailto:frederic.clausen@bfs.admin.ch)

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: [media@bfs.admin.ch](mailto:media@bfs.admin.ch)

## Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: [www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0167](http://www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0167)

Statistik zählt für Sie: [www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)

Abonnieren der BFS-NewsMails: [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

BFS-Internetportal: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

## Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) haben diese Medienmitteilung drei Arbeitstage vor der offiziellen Publikation erhalten.